

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- W** Wohnbauflächen
- M** Gemischte Bauflächen
- G** Gewerbliche Bauflächen
- S** Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtlicher Straßenverkehr
- Überörtliche Rad- und Wanderwege

Grünflächen

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhaltung und Anpflanzen von Hecken oder Bäumen

Sonstige Planzeichen

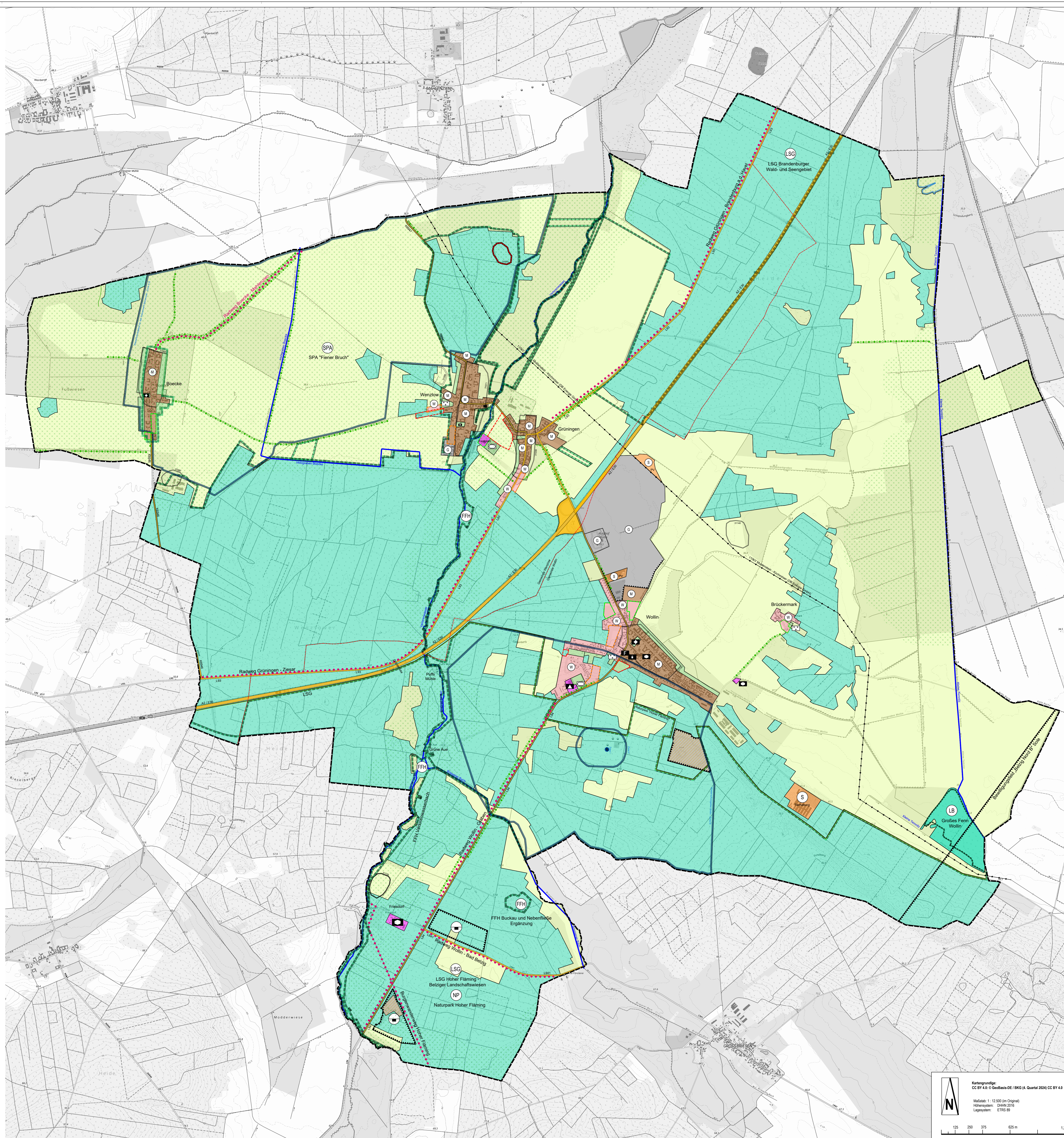
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

- Prüfflächen - als Baufläche geeignet
- Prüfflächen - als Baufläche bedingt geeignet
- Prüfflächen - als Baufläche ungeeignet
- Fließgewässer

Nachrichtliche Übernahmen

- Bodendenkmale mit Nummerierung
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch mit Bezeichnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- LB geschützter Landschaftsbestandteil
- FFH Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- SPA Special Protected Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
- NP Naturpark
- Freiraumverbund
- Wasserschutzgebiete
- HQ100 / HQextrem (Flussgebiet Havel mit Nebengewässern)



Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Wenzlow hat am 07.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Gemeindevertretung Wollin hat am 09.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Ziesar, den Amtsdirektor (Siegel)

2. Die Gemeindevertretung Wenzlow hat mit Beschluss vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt. Die Gemeindevertretung Wollin hat mit Beschluss vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Ziesar, den Amtsdirektor (Siegel)

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ: genehmigt.

.....
(Siegel) Ort, Datum Genehmigungsbehörde

4. Der Flächennutzungsplan (Fassung XX/YYYY), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wird hiermit ausfertigt.

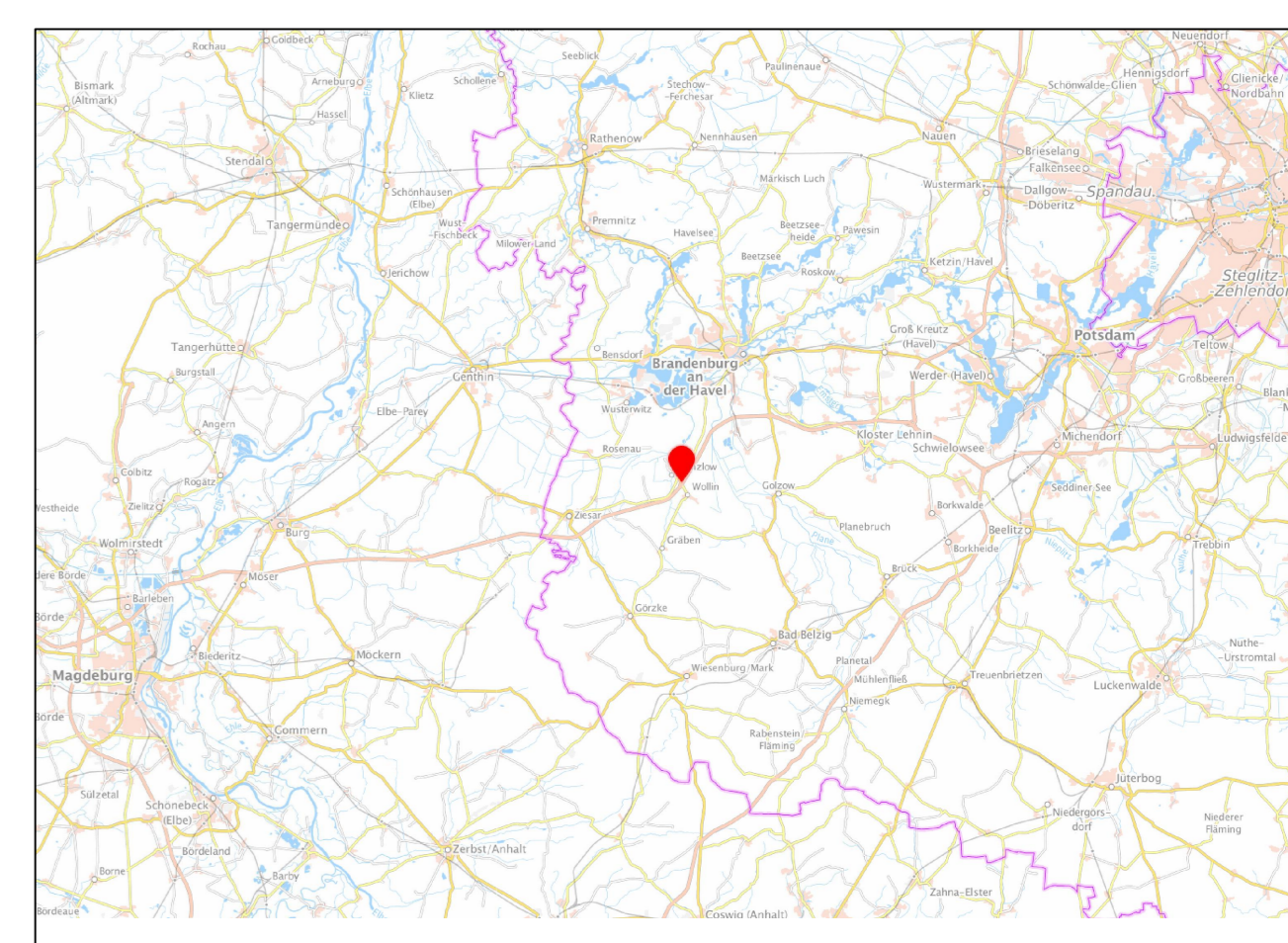
Ziesar, den Amtsdirektor (Siegel)

5. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Amt Ziesar zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ziesar, den Amtsdirektor (Siegel)

VORENTWURF
noch nicht rechtswirksam

**Gemeinsamer
Flächennutzungsplan
Gemeinden
Wenzlow und Wollin**



Auftraggeber: **Amt Ziesar**
Mühlentor 15 A
14793 Ziesar

Auftragnehmer: **GP Planwerk GmbH**
Uhländstraße 97
10715 Berlin

